



Ausarbeitung

Zur Geschichte und aktuellen Situation von Genossenschaften

Zur Geschichte und aktuellen Situation von Genossenschaften

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 001/18
Abschluss der Arbeit: 12. Februar 2018
Fachbereich: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Die liberalen Wurzeln des Genossenschaftsgedankens	6
2.1.	Hermann Schulze-Delitzsch	6
2.2.	Friedrich Wilhelm Raiffeisen	7
3.	Genossenschaften heute	8
3.1.	Genossenschaftliches Kreditwesen	11
3.2.	Der Genossenschaftsgedanke im Sozialversicherungssystem	12
3.3.	Konsumgenossenschaften	16
4.	Aktuelle Entwicklungen	18
5.	Literaturverzeichnis	24
6.	Verzeichnis der Anlagen	29

1. Einleitung

Eine Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von Menschen mit ähnlichen Problemen, Interessen oder Zielsetzungen, die gemeinsam nach wirtschaftlichen Lösungen für ihre Anliegen suchen. In diesem Sinne charakterisiert Bernhard Thibaut in dem von Dieter Nohlen herausgegebenen Lexikon der Politik Genossenschaften als „Selbsthilfegemeinschaften zur Erwirtschaftung bestimmter Güter und / oder Dienstleistungen, die in Reaktion auf wahrgenommene Unzulänglichkeiten des Marktes für die betreffenden Güter und Dienstleistungen (zu geringes, qualitativ schlechtes oder zu teures Angebot) gebildet werden.“ Genossenschaften dienen „in erster Linie der Selbstversorgung der Mitglieder“, können aber auch in größerem Umfang mit Nicht-Mitgliedern Geschäftsbeziehungen unterhalten. „Träger bzw. Mitglieder von Genossenschaften können Haushalte, Betriebe oder individuelle Produzenten sein, die ein Unternehmen als Miteigentümer auf genossenschaftlicher Basis betreiben.“¹ Die in Deutschland dominierende genossenschaftliche Organisationsform ist die Fördergenossenschaft. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass sie bestimmte Funktionen wie den Bezug von Gütern (z.B. Nahrungsmittel oder Wohnungen) und die Bereitstellung von Dienstleistungen (z.B. Finanzierung von Investitionen etc.) für die Mitglieder erfüllt. Die in Deutschland weniger verbreiteten Produktivgenossenschaften sind dagegen marktorientiert: sie stellen Produkte her oder führen Dienstleistungen aus, die sie an den jeweiligen Märkten anbieten.²

Organisationsstruktur, Rechtsstellung und Arbeitsweise einer Genossenschaft werden im Genossenschaftsgesetz³ geregelt. Die durch Eintragung in das Genossenschaftsregister gegründete Genossenschaft ist eine juristische Person (seit 1973 in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft [eG]) und Kaufmann im Sinne des Handelsrechts. In der für Genossenschaften obligatorischen Satzung werden der Umfang der Geschäftsanteile und die darauf zu leistende Mindesteinzahlungssumme festgelegt, die jedes Genossenschaftsmitglied bei Eintritt in die Genossenschaft einzuzahlen hat. Jedes Mitglied hat ein Recht auf Mitverwaltung (Stimmrecht), auf Teilnahme an gemeinschaftlichen Einrichtungen und auf Beteiligung am Reingewinn und Vermögenszuwachs der Genossenschaft. Vorstand, Aufsichtsrat sowie als oberstes Willensbildungsgremium die Generalversammlung sind die maßgeblichen Organe eingetragener Genossenschaft.⁴

Der Begriff Genossenschaft geht auf das altdeutschen Wort “noz” (=Vieh) zurück. Personen, die Anteile am Vieh oder einer Viehweide hatten, wurden als “Ginoz” bezeichnet. Die gemeinsame Viehhaltung war Angelegenheit der “ginozcaf”. Aus dem “Ginoz” wurde im Mittelhochdeutschen der “Genoz” und in der Neuzeit der “Genosse”. In Erweiterung seines ursprünglichen

1 Thibaut (2004), S. 8507; vgl. Martens (2015), S. 40.

2 Vgl. Martens (2015), S. 40.

3 Zuletzt am 18. August 2006 novelliert.

4 Vgl. Genossenschaft – Wirtschaft (2018); siehe hierzu auch Kapitel 3.

Sinngehalts sind Genossen Personen mit gemeinsamen Erfahrungen und / oder Zielen (vgl. z.B. Kampf-, Eid- oder Bundesgenossen).⁵

Die neuzeitlichen Genossenschaften sind im Zuge der frühen Industrialisierung Anfang / Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden, um die Abhängigkeit von Arbeiterhaushalten oder landwirtschaftlichen und gewerblichen Kleinbetrieben von den oftmals monopolistischen Angebotsstrukturen des lokalen Marktes für Konsumgüter, Investitionsgüter, Kredite etc. zu verringern.⁶ Zeitgeschichtlicher Hintergrund war die immer drängender werdende „soziale Frage“. Diese war eng mit dem Begriff des Pauperismus verbunden, mit dem die Zeitgenossen die materielle Verelendung breiter Bevölkerungsschichten in der Frühphase der Industrialisierung zu erfassen suchten. Die gravierenden Ausmaße, die der Pauperismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angenommen hatte, führte dazu, dass von staatlicher und privater Seite (einschließlich kirchlicher Organisationen) zunehmend Aktivitäten entfaltet wurden, um der grassierenden Armut in der Bevölkerung Herr zu werden. Genossenschaftliche Vereinigungen gehörten zu den wirkmächtigsten Antworten auf die soziale Frage.⁷ Aus historischer Perspektive sind in diesem Zusammenhang drei Organisationsentwicklungen zu unterscheiden.

Genossenschaften im engen Wortsinne sind eng mit dem Gedankengut des politischen Liberalismus verbunden. Sie wurden ausdrücklich als Selbsthilfeorganisationen konzipiert und setzten auf das gegenüber der Obrigkeit eingeforderte Autonomieprinzip. Sie galten als klar abgegrenzte Alternative zur staatlichen Sozialpolitik, die lange Zeit als „sozialistisch“ eingestuft und deshalb weitgehend abgelehnt wurde (ca. 1840-1880).

In einem weiteren Verständnis sind als Genossenschaften auch die später aufkommenden berufsständischen Organisationen anzusehen, die zum Instrument der beginnenden aktiven staatlichen Sozialpolitik wurden. So nannten sich z.B. die Träger der Bismarck'schen Sozialversicherungen, die in den 1880er Jahren gegründet wurden und heute noch existieren (Kranken-, Unfall- und Altersversicherung), anfangs auch „Genossenschaften“. Sie waren zwar quasi-staatliche Einrichtungen, verwalteten sich jedoch weitgehend selbst, was von vielen als ein Hauptmerkmal genossenschaftlicher Organisationsstrukturen angesehen wurde und wird. Die Selbstverwaltung war Ausdruck der „Sozialismusfurcht“ eines Teils der Genossenschaftsaktivisten (darunter z.B. zahlreiche Unternehmer und ihre Organisationen), die bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs den sog. „Staatssozialismus“ als latente Gefahr für die bestehende Wirtschafts-, Sozial- und Herrschaftsordnung ansahen. Allerdings konnte der Widerstand gegen „staatssozialistische Ambitionen“ staatliches Engagement im sozialpolitischen Bereich nicht mehr generell verhindern, trug aber gleichwohl dazu bei, dass die staatlichen Aktivitäten auf diesem Gebiet lange Zeit begrenzt blieben.

In einem umfassenden Sinne müssten auch eine Reihe von Selbstverwaltungseinrichtungen der frühen sozialistischen Arbeiterbewegung dem Genossenschaftswesen zugerechnet werden. Davon zeugt die bei den Mitgliedern dieser Organisationen z.T. bis heute gebräuchliche Anrede „Genosse“, deren Wortstamm unschwer auf den Genossenschaftsgedanken verweist, ihm aber ein

5 Vgl. zur Begriffsgeschichte ausführlich Pankoke (2000), S.189ff.

6 Vgl. Thibaut (2004), S. 8507.

7 Vgl. Nipperdey (1990), S.202; Brendel (2011), S. 15-17; Martens (2015), S. 40 u. 41; Stappel (2008), S. 3f.

spezifisch sozialistisches Verständnis unterlegt. Da jedoch die Einbeziehung dieser dritten und größten Gruppe von genossenschaftsartigen Einrichtungen auf eine Gesamtgeschichte der Arbeiterbewegung hinausliefe und damit den Rahmen dieser Übersicht sprengen würde, konzentriert sich die nachfolgende Darstellung im Wesentlichen auf die beiden erstgenannten Organisationsentwicklungen.⁸ Eine Ausnahme bilden lediglich die traditionell sozialdemokratisch ausgerichteten Konsumgenossenschaften, deren Anknüpfung an die Genossenschaftstradition so deutlich ist, dass sie zwingend in einer Überblicksdarstellung berücksichtigt werden müssen.

2. Die liberalen Wurzeln des Genossenschaftsgedankens

2.1. Hermann Schulze-Delitzsch

Der liberale Politiker Hermann Schulze-Delitzsch wurde am 29. August 1808 in Delitzsch/Sachsen geboren. Er studierte Jura und wurde Patrimonialrichter, später Rechtsanwalt in Delitzsch. 1848 vertrat er den Kreis Delitzsch in der Preußischen Nationalversammlung. Seit 1859 war er für die linksliberale Fortschrittspartei Abgeordneter im Preußischen Abgeordnetenhaus. Von 1867 bis zu seinem Tod 1883 war er auch Mitglied des Norddeutschen bzw. Deutschen Reichstags. Das von ihm entwickelte Genossenschaftskonzept beruhte auf der Solidarhaftung, dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen, der Beschränkung aller Leistungen auf die Genossen und der Ablehnung direkter Unterstützung durch den Staat.⁹

Ausgangspunkt seiner Überlegungen war die Notlage vieler Kleinbetriebe Mitte des 19. Jahrhunderts, die mit der Industrialisierung nicht Schritt halten konnten. Massenproduktion, Gewerbefreiheit und (der damit verbundene) verschärfte Wettbewerb gefährdeten zunehmend die Existenz der kleinen selbständigen Handwerker und Kaufleute. Viele mussten ihre Betriebe aufgeben und eine – meist schlecht bezahlte – Beschäftigung als lohnabhängiger Fabrikarbeiter aufnehmen. Auch zahlreiche Kleinbauern waren existenziell bedroht. Zwar waren sie im Zuge der Bauernbefreiung aus der formellen Abhängigkeit von ihren Grundherrschaften entlassen worden, waren aber aufgrund der Verpflichtung zur Ablösung grundherrschaftlicher Lasten hochverschuldet. Die notwendige, aber mit hohen Kosten verbundene Modernisierung der kleinen landwirtschaftlichen, Kaufmanns- und Handwerksbetriebe blieb wegen Geldmangel, aber auch wegen fehlender technischer und kaufmännischer Kenntnisse häufig aus oder trug noch weiter zur Überschuldung der Betriebe bei.¹⁰

In Reaktion auf diese Problemlagen im landwirtschaftlichen und handwerklich-gewerblichen Bereich, die durch wiederkehrende Hungerkrisen noch verschärft wurden, entwickelte Schulze-Delitzsch sein Genossenschaftsmodell. Als ersten Schritt in diese Richtung gründete er 1849 die „Schuhmacher-Assoziation“. Dieser Zusammenschluss einzelner Selbständiger mit dem Ziel,

8 Nähere Informationen zur Gesamtgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung liefert etwa Klönne (1989), *passim*.

9 Gleber (2005), S. 72f.; GeschichtsKombinat (2018b).

10 Vgl. Nipperdey (1990), S.459.; Gleber (2005), S. 72; Brendel (2011), S. 15-17; Martens (2015), S. 41; Stappel (2008), S. 3.

durch gemeinsamen Einkauf wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, ohne die Selbstständigkeit aufzugeben, gilt als Gründungsakt des Genossenschaftswesens. 1850 folgte der nächste Schritt. Schulze-Delitzsch schuf den „Delitzscher Vorschussverein“, der als Darlehenskasse seinen als selbständige Gewerbetreibende in Not geratenen Mitgliedern (und in den ersten Jahren auch nicht dem Verein angehörenden selbständigen Gewerbetreibenden) Kredite zur Verfügung stellte. Der Verein arbeitete nach dem Prinzip der Selbstverwaltung. Die Mitglieder bildeten als Eigentümer die Basis der Genossenschaft, bestimmten die Unternehmenspolitik des Vereins, stellten diesem durch laufende Mitgliedsbeiträge Geld zur Verfügung und hafteten gemeinsam für die vom Verein aufgenommenen Darlehen.¹¹ Die praktischen Erfahrungen des „Vorschussvereins“ fasste Schulze-Delitzsch in seinem Handbuch „Vorschuss- und Kreditvereine als Volksbanken“ zusammen. Dieses Werk erschien 1855 und wurde zu einem maßgeblichen Ratgeber für Initiatoren ähnlich gelagerter Genossenschaftsprojekte, die bis 1880 große Verbreitung fanden.¹²

Schulze-Delitzsch, der 1859 den „Zentralverband der Genossenschaften und Vorschussvereine“ (seit 1862 „Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) als Dachorganisation seiner Genossenschaften schuf und dem er bis zu seinem Tod vorstand, sorgte durch seine parlamentarische Arbeit auch für eine rechtliche Fundierung des Genossenschaftswesens. Nach seinem Tod am 29. April 1883 dauerte es allerdings noch sechs Jahre, bis der entscheidende Durchbruch im Parlament gelang: Der Reichstag verabschiedete am 1. Mai 1889 das „Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, auf dem auch das heutige Genossenschaftsgesetz noch beruht.¹³ Das Gesetz, das u.a. die beschränkte Haftung für Genossenschaften einführt, trug Historikern zufolge maßgeblich zum nach 1890 einsetzenden Gründungsboom im Genossenschaftsbereich bei. So stieg die Zahl der vorwiegend im landwirtschaftlichen Bereich, aber auch im Wohnungsbau und Kreditwesen tätigen Genossenschaften von ca. 6.800 im Jahr 1890 auf 18.000 im Jahr 1900 und auf über 40.000 im Jahr 1920.¹⁴

2.2. Friedrich Wilhelm Raiffeisen

Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) war zehn Jahre jünger als Schulze-Delitzsch und war nach einer militärischen Ausbildung in der Kommunalverwaltung tätig. Auch er suchte nach Auswegen aus der zunehmenden sozialen Verelendung breiter Bevölkerungskreise, die seiner Ansicht ausgelöst wurde durch „wucherisches Treiben, das den goldenen Mittelstand [...] zu Grunde richte“, wie er in einer Programmschrift schrieb.¹⁵ Nach einer Missernte im Winter 1846/47 gründete der zu diesem Zeitpunkt als Bürgermeister von Weyerbusch im Westerwald aktive Raiffeisen den „Weyerbuscher Brodverein“, um seine Mitbewohner angesichts der wachsen-

11 Vgl. Delitzscher Vorschuss-Verein (2018); Brendel (2011), S. 17f.; Stappel (2008), S. 4.

12 Vgl. Ruhmer (1937), passim; Hermann Schulze-Delitzsch (2018); Gleber (2005), S. 73; Martens (2015), S. 41.

13 Vgl. Ruhmer (1937), passim; Gleber (2005), S. 73; Brendel (2011), S. 21f.; Martens (2015), S. 41f.

14 Vgl. Martens (2015), S. 42; Brendel (2011), S. 24-26.

15 Vgl. Nipperdey (1990), S.202; Gleber (2005), S. 73f.

den Hungersnot vor dem Verhungern zu bewahren. Seine zunächst ganz auf Wohltätigkeit ausgerichtete Organisation hatte sich einen funktionierenden sozialen Ausgleich mit Rückzahlungsgarantie zum Ziel gesetzt: Wohlhabende Bürger sollten Geld für den Kauf von Mehl zur Verfügung stellen. Die Armen erhielten Brot gegen Schuldscheine. Deren Einlösung, also die Bedienung der Kredite, erfolgte erst nach langer Laufzeit und zu niedrigen Zinsen. Die Schuldscheinmethode erwies sich insoweit als erfolgreiche Wohltätigkeitsmaßnahme.¹⁶

Als nächster Schritt seines sozial motivierten Engagements ist Raiffeisens Gründung des „Heddesdorfer Wohltätigkeitsvereins“ im Jahre 1854 anzusehen, der ebenfalls auf der finanziellen Mithilfe Dritter beruhte. Raiffeisen hatte erkannt, dass die Mitte des 19. Jahrhunderts grassierende Armut nur dann wirksam einzudämmen war, wenn man sie nach dem Prinzip der Selbsthilfe gemeinschaftlich bekämpfte: „Was den einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele [...]“, lautete einer seiner zentralen Leitsätze. Diese Grundidee lag auch seinem 1862 gegründeten „Darlehenskassen-Verein Anhausen“ und dem 1864 gegründeten „Heddesdorfer Darlehnskassen-Verein“ zugrunde, die als erste Kreditgenossenschaften Deutschlands gelten. Mit dieser organisatorischen Weiterentwicklung war der Schritt vom wohltätigen Verein zur „echten“ Selbsthilfe in Form von Genossenschaften vollzogen.¹⁷

1872 fasste Raiffeisen die Kreditgenossenschaften zur Rheinischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank zusammen, aus der 1874 die Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank mit Zentralbankfunktion hervorging. Der 1877 gegründete „Anwaltschaftsverband Ländlicher Genossenschaften“ wurde 1888 zum „Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften“.¹⁸

Obwohl Raiffeisen von christlichen Grundprinzipien geprägt und selbst ein religiöser Mensch war, fand eine religiöse Ausrichtung der Genossenschaften nicht statt. Diese „laizistische“ Einstellung ist ebenfalls wesentypisch für die Genossenschaftsbewegung i.e.S., deren Geschichte bis in die Gegenwart reicht.¹⁹

3. Genossenschaften heute

Heutzutage versteht man unter einer Genossenschaft den Zusammenschluss von mindestens drei gleichberechtigten Mitgliedern. Vorrangiges Ziel ist die Förderung der gemeinsamen Interessen und des (in der Regel wirtschaftlichen) Nutzens der selbständig bleibenden Mitglieder. Dies soll

16 Vgl. Gleber (2005), S. 74; Brendel (2011), S. 18f.

17 Vgl. Klein (2002), passim; Gleber (2005), S. 74; Brendel (2011), S. 18f.; Stappel (2008), S. 4f.

18 Gleber (2005), S. 74; Brendel (2011), S. 21.

19 Brendel (2011), S. 18 u. 22. Von den Genossenschaften im eigentlichen Sinne sind christliche „Genossenschaften“ auf explizit religiöser Basis streng zu unterscheiden. Sie haben mit den Genossenschaften im hier behandelten Sinn nur den Namen gemein und verfolgen andere Zwecke. Religiöse Genossenschaften sind Betgemeinschaften bzw. Krankenpflegedienste aus karitativer Haltung. „Weltliche“ Angelegenheiten wie ökonomische Selbsthilfe im Wettbewerbssystem einer Volkswirtschaft sind nicht ihr Anliegen. Vgl. dazu etwa die „Genossenschaft der Töchter der christlichen Liebe vom Hl. Vinzenz von Paul“, <http://www.orden-online.de/wissen/t/toechter-der-christlichen-liebe-vom-heiligen-vinzenz-von-paul/> [Stand 11.01.2018].

durch die Nutzung von Synergieeffekten, insbesondere durch organisatorische Bündelung, Senkung von Verwaltungskosten und die Erzielung von Kostenvorteilen durch günstige Beschaffungs- und Absatzkonditionen für die Genossenschaftsmitglieder (z.B. beim Einkauf, Weiterverarbeitung und Verkauf oder bei der Lagerung) oder die gemeinsame Nutzung kostenintensiver Anlagen, erreicht werden. Geleitet vom Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten wird die Arbeitsweise von Genossenschaften von den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung bestimmt. Den Leitlinien der International Co-operative Alliance zufolge werden Arbeits- und Wirtschaftsweise einer Genossenschaft von folgenden sieben Grundsätzen bestimmt:²⁰

- freiwillige und offene Mitgliedschaft,
- demokratische Kontrolle (eine Person, eine Stimme),
- gleichwertige ökonomische Partizipation der Mitglieder,
- Autonomie und Unabhängigkeit,
- Bildung, Fortbildung und Information,
- Kooperation innerhalb der Genossenschaftsbewegung,
- Gemeinwohlorientierung.

Die Genossenschaftsmitglieder stellen ihrer Genossenschaft über den Mitgliedsbeitrag Kapital zur Verfügung und werden über die Dividenden am Geschäftsguthaben und über die (steuerfreie) Rückvergütung am Gewinn beteiligt.²¹ Die Mitglieder sind im Normalfall gleichberechtigt an allen Entscheidungen über Ausrichtung und Zielsetzung der Genossenschaft beteiligt. Dies geschieht üblicherweise über die General- oder Vertreterversammlungen der Genossenschaften, die u.a. über Satzungsfragen und die Verwendung von Gewinnen entscheiden sowie einen Aufsichtsrat wählen. Der Ausschuss bestellt und kontrolliert den Vorstand, der die Geschäfte führt und die Genossenschaft nach außen vertritt. Aufsichtsrat und Vorstand sind den Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig. Im Einzelnen sind die Regeln, nach denen die Genossenschaften zur Erreichung der gemeinsamen Zielsetzungen arbeiten, im Genossenschaftsgesetz beschrieben und festgelegt.²²

Jede Genossenschaft gehört einem gesetzlichen Prüfungsverband an, der eine jährliche Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der einzelnen Genossenschaften durchführt. Zudem berät der Prüfungsverband seine Mitgliedsgenossenschaften in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen.²³

Im Bereich des Genossenschaftswesens wird zwischen Primärgenossenschaften, deren Mitglieder natürliche Personen sind, und Sekundärgenossenschaften, denen hauptsächlich Genossenschaften angehören, unterschieden. Letztere entstanden dadurch, dass Primärgenossenschaften auf re-

20 International Co-operative Alliance (o.J.); vgl. Martens (2015), S. 40; GeschichtsKombinat (2018a); DGRV (o.J.-a); Genossenschaft – Wirtschaft (2018); Stappel (2008), S 2f.

21 Vgl. Martens (2015), S. 40; GeschichtsKombinat (2018a); DGRV (o.J.-a); Genossenschaft – Wirtschaft (2018).

22 Vgl. GeschichtsKombinat (2018a); DGRV (o.J.-a); Genossenschaft – Wirtschaft (2018).

23 DGRV (o.J. -c); Martens (2015), S. 43

gionaler Ebene Zentralorganisationen (Zentralgenossenschaften, -banken, Waren- und Dienstleistungszentralen) etabliert haben, „die im Interesse der Einzelgenossenschaften tätig werden und auf nationaler Ebene Spezialinstitute und Bundeszentralen gegründet haben.“²⁴ Des Weiteren wird nach Leistungsarten zwischen Bezugsgenossenschaften, Absatzgenossenschaften, Produktivgenossenschaften und Kreditgenossenschaften, nach Art der Mitgliederwirtschaft zwischen Unternehmensgenossenschaften oder Haushaltsgenossenschaften sowie nach Strukturmerkmalen zwischen traditionellen Genossenschaft, Marktgenossenschaft und integrierte Genossenschaft unterschieden.²⁵

Mit der 1972 erfolgten Bildung des „Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands e. V. (DGRV)“ als Dachverband des gewerblichen und ländlichen Genossenschaftswesens in Deutschland wurde die Genossenschaftsorganisation in Deutschland vereinheitlicht.²⁶ Dem DGRV gehören neben den vier spartenbezogenen genossenschaftlichen Bundesverbänden (Deutscher Raiffeisenverband e. V., Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V., Mittelstandsverbund ZGV) fünf genossenschaftliche Regionalverbände, sechs Fachverbände, 22 Zentralunternehmen und Spezialinstitute auf Bundesebene sowie 34 Regionalzentralen an.²⁷ Zu den Aufgaben des DGRV gehören:

- Vertretung der wirtschafts-, rechts- und steuerpolitischen Interessen der in rund 5800 Genossenschaften organisierten 19,77 Millionen Mitglieder;
- Beratung der Mitglieder in genossenschaftlichen und genossenschaftsrechtlichen Fragen (u.a. auch zur Betriebsorganisation und Datenverarbeitung sowie zum Formular- und Bildungswesen);
- Prüfung der genossenschaftlichen Bundeszentralen und Spezialinstitute, der regionalen Zentralen sowie der regionalen Prüfungsverbände und Fachprüfungsverbände;
- Förderung des Führungsnachwuchses;
- Koordinierung der genossenschaftlichen Bildungsarbeit;
- Pflege der nationalen und internationalen Kontakte der Genossenschaftsorganisation einschließlich Entwicklungshilfe.²⁸

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nicht alle Genossenschaften unter dem Dach des DGRV organisiert sind. Dies betrifft insbesondere die meisten der rund 2000 Wohnungsbaugenossenschaften in Deutschland, von denen sich ein Großteil in der Marketinginitiative der Wohnungsbaugenossenschaften, „Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland“, zusammengeschlossen haben.²⁹

24 Genossenschaft – Wirtschaft (2018).

25 Ausgewählte Beiträge zum Genossenschaftswesen (2010).

26 Vgl. Genossenschaft – Wirtschaft (2018); DGRV (o.J.-b,); Brendel (2011), S. 31

27 Zu beachten ist, dass zahlreiche Wohnungsbaugenossenschaften mit ca. 3,8 Millionen Mitgliedern nicht unter dem Dach des DGRV organisiert sind; vgl DGRF (o.J.-a, -b); Brendel (2011), S. 31.

28 Vgl. DGRV (o.J.-a, -b).

29 Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018); GdW (2018).

Genossenschaften gibt es heute regional und weltweit in nahezu jeder Branche – in der Wohnungs-, Energie- und Landwirtschaft, im Handwerk, im Handel, im Dienstleistungs- und Kreditgewerbe oder im Sozial-, Kultur- und Sportbereich.³⁰ Auf drei dieser genossenschaftlichen Tätigkeitsfelder soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

3.1. Genossenschaftliches Kreditwesen

Die genossenschaftlichen Kreditinstitute, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, fußen auf den von den „Väter des Genossenschaftswesens“ Schulze-Delitzsch und Raiffeisen entwickelten Überlegungen, denen zufolge eine erfolgreiche Selbsthilfe in einem genossenschaftlich organisierten Verbund dauerhaft nur bei einer ausreichenden Selbstfinanzierung gewährleistet werden kann. Diese Erkenntnis veranlasste beide genossenschaftlichen Gründerväter Kredit- bzw. Darlehenskassenvereine zu gründen und Regelwerke bzw. gesetzliche Grundlagen für deren Geschäftstätigkeit auszuarbeiten. Die von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen entwickelten Grundlagen für das genossenschaftliche Kreditwesen stießen in ganz Deutschland auf große Resonanz und hatten die Gründung einer Vielzahl von Kreditgenossenschaften zur Folge. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es über 22.000 Kreditgenossenschaften mit mehr als 2,6 Millionen Mitgliedern. Infolge der teils tiefgreifenden Wandlungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft kam es seit Beginn des 20. Jahrhunderts im genossenschaftlichen Kreditwesen wiederholt zu umfangreichen Schrumpfungs-, Fusions- und Konzentrationsprozessen. Um einen Liquiditätsausgleich unter mehreren Kreditgenossenschaften zu ermöglichen oder um ihre Marktstellung zu behaupten (z.B. angesichts eines gesteigerten Konsolidierungsdrucks in wirtschaftlichen Krisenphasen), sahen und sehen sich einzelne Kreditgenossenschaft immer wieder veranlasst, sich regional zusammenzuschließen. Zudem wurden auf regionaler Ebene, später auch auf überregionaler Ebene, Dachverbände gebildet, die die Arbeit der einzelnen Kreditgenossenschaften bündeln, koordinieren und nach außen vertreten. Diese Entwicklung fand ihren vorläufigen Schlusspunkt mit der 1972 erfolgten Gründung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken / DVR als gemeinsamer Spitzenverband der Kreditgenossenschaften. Neben der Wettbewerbsstärkung der Kreditgenossenschaften durch subsidiäre Dienstleistungen (wie z.B. die Vertretung der wirtschaftspolitischen, wirtschaftlichen, rechtspolitischen und steuerpolitischen Belange der Mitglieder oder deren Beratung in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen) bildet die Bankensicherung, über die den Sparern und sonstigen Einlegern einen hundertprozentigen Schutz garantiert wird, ein zentraler Arbeitsschwerpunkt des DVR.³¹

Kreditgenossenschaften sind neben den Baugenossenschaften nicht nur der bekannteste Zweig des modernen Genossenschaftswesens, sondern mit einer Bilanzsumme von über 1.000 Milliarden Euro auch die wirtschaftlich stärkste Genossenschaftsgruppe. In Deutschland gibt es gegenwärtig mehr als 1.100 Genossenschaftsbanken mit über 13.500 Filialen. Volksbanken und Raiffeisenbanken betreuen rund 30 Millionen Privat- und Firmenkunden. Rechtlich und wirtschaftlich ist jede Genossenschaftsbank selbstständig. Getragen wird sie von den Mitgliedern vor Ort – in Deutschland sind 16,7 Millionen Personen Mitglied ihrer Bank. Sie sind also nicht nur Kunde,

30 Vgl. Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018); Deutsche UNESCO-Kommission (2014); Geschichtskombinat (2018a); siehe hierzu auch Kapitel 5.

31 Vgl. BVR (2018b); Lindenstädt (2002), S. 4f.; Stappel (2008), S. 1 u. 5.

sondern Mitbesitzer, die in den demokratischen Entscheidungsprozess der Bankgeschäfte eingebunden sind. Bei der Generalversammlung einer Volksbank hat jedes Mitglied eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung.³²

Um sich am Markt gegen die privaten Großbanken oder öffentlich-rechtliche Kreditinstitute behaupten zu können, haben sich die einzelnen Volks- und Raiffeisenbanken mit Spezialunternehmen zum Verbund „FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken“ zusammengeschlossen. Ihr Motto lautet: „Global denken, lokal handeln.“³³

Zur genossenschaftlichen FinanzGruppe gehören u.a.:

- die Zentralbanken DZ Bank und WGZ Bank,
- die Bausparkasse Schwäbisch Hall,
- die R+V Versicherung,
- die WL Bank,
- die Münchener Hypothekenbank,
- die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank,
- die Union Investment,
- die VR Leasing und
- die TeamBank AG.

3.2. Der Genossenschaftsgedanke im Sozialversicherungssystem

Eine Erweiterung des Bedeutungsinhalts erfuhr der Genossenschaftsbegriff in den 1880er Jahren. Damals wurden unter Reichskanzler Bismarck im Deutschen Reich die Grundlagen für das noch heute existierende System der Sozialversicherungen geschaffen. Zu einem Kennzeichen des Bismarck'schen Wohlfahrtsstaats gehörte dabei die Organisation der Sozialversicherung in den Händen der Versicherten. Diese können – unter staatlicher Rechtsaufsicht und innerhalb einer definierten Kassenautonomie – ihre Angelegenheiten „selbst verwalten“.³⁴

Organisatorisch geschieht dies bis heute im Bereich der Unfallversicherung über die sog. Berufsgenossenschaften. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Damit sind sie juristisch von den oben genannten Genossenschaften i.e.S. strikt zu unterscheiden, die rechtlich den Handelsgesellschaften gleichgestellt sind.³⁵ Gemeinsam mit diesen ist ihnen jedoch der zentrale Gedanke der Selbstverwaltung. In den Berufsgenossenschaften wird diese im Wesentlichen durch die Vertreterversammlung und den Vorstand ausgeübt. Die paritätisch mit (ehrenamtlich tätigen) Vertretern der Unternehmen (Arbeitgebervertreter) und Versicherten (Arbeitnehmervertreter) besetzte Vertreterversammlung entscheidet über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, die Dienstordnung, den Gehaltstarif, die Entschädigungsleistungen und den

32 Vgl. Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (o.J.); GeschichtsKombinat (2018a); Brendel (201), S. 34.

33 Vgl. Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (o.J.).

34 Vgl. Nipperdey (1990), S.335-373.

35 Vgl. GeschichtsKombinat (2018a); DGRV (o.J.-a).

Haushaltsplan. Der von der Vertreterversammlung gewählte, ebenfalls paritätisch besetzte Vorstand ist für die Geschäftsführung verantwortlich und vertritt die Berufsgenossenschaft nach außen. Ein hauptamtlich tätiger Hauptgeschäftsführer leitet nach Weisung und unter Kontrolle des Vorstands die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Das Bundesversicherungsamt und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wachen als Aufsichtsbehörden über die ordnungsgemäße Erfüllung der gesetzlich vorgegeben Aufgaben durch die gewerblichen Berufsgenossenschaften.³⁶

Die verbandsgesteuerte Selbstverwaltung der sozialen Sicherungssysteme, die wegen der bevorzugten Stellung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen auch als „korporatistisch“ bezeichnet wird, hat sich im Sozialversicherungswesen durchgesetzt und gilt außer in Deutschland mittlerweile auch in allen anderen Staaten, die ein Sozialversicherungssystem mit Beitragsbezug aufgebaut haben.³⁷ Das Finanzierungssystem der Berufsgenossenschaften ist durch das Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung gekennzeichnet. Für jedes Haushaltsjahr wird im Nachhinein für den Zuständigkeitsbereich jeder Berufsgenossenschaft der Überschuss der Aufwendungen über die Erträge ermittelt. Die Differenz ist das Umlagesoll, das nach den Faktoren der Beitragsbemessung (Gefahrklasse des Unternehmens, Summe der im Berichtsjahr gezahlten Arbeitsentgelte, eventuell Beitragszuschlag oder Beitragsnachlass) auf die beitragspflichtigen Unternehmen verteilt wird.³⁸

In Deutschland gehören etwa 3 Millionen Unternehmen einer gewerblichen Berufsgenossenschaft an, die Zahl der über die Berufsgenossenschaften Versicherten beträgt rund 42 Millionen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nach Branchen gegliedert und jeweils für bestimmte Berufszweige und Unternehmen mit vergleichbaren Unfallrisiken zuständig. Im Dachverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), sind aktuell neun gewerbliche Berufsgenossenschaften zusammengeschlossen.³⁹ Dies sind:

- die „Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)“ (ca. 32.000 Mitgliedsunternehmen, ca. 1,4 Millionen Versicherte)⁴⁰,
- die „Berufsgenossenschaft Holz und Metall BGHM“ (ca. 215.000 Mitgliedsunternehmen, ca. 4,7 Millionen Versicherte),⁴¹
- die „Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse (BG ETEM)“ (über 200.000 Mitgliedsunternehmen, ca. 3,8 Millionen Versicherte),⁴²

36 Vgl. <http://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/selbstverwaltung/index.jsp> [Stand 05.02.2018].

37 Vgl. Klenk u.a. (2009), S. 85.

38 Vgl. Informationen zu den Berufsgenossenschaften (2005), S. 4.

39 Vgl. Informationen zu den Berufsgenossenschaften (2005), S. 3f.; <http://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp> [28.01.2018]; <https://www.bghm.de/bghm/> [Stand 28.01.2018].

40 <https://www.bgrci.de/> [Stand 06.02.2018].

41 <https://www.bghm.de/bghm/> [Stand 29.01.2018].

42 <http://www.bgetem.de/> [Stand 29.01.2018].

- die „Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)“ (über 240.000 Mitgliedsunternehmen, rund 3,6 Millionen Versicherte),⁴³
- die „Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau)“ (rund 500.000 Mitgliedsunternehmen, ca. 2,8 Millionen Versicherte),⁴⁴
- die „Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)“ (rund 378 000 Mitgliedsunternehmen, ca. 5,3 Millionen Versicherte),⁴⁵
- die „Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)“ (über 1 Million Mitgliedsunternehmen, über 9 Millionen Versicherte),⁴⁶
- die „Berufsgenossenschaft für Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)“ (ca. 195.000 Mitgliedsunternehmen, rund 1,7 Millionen Versicherte),⁴⁷
- die „Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)“ (rund 630.000 Mitgliedsunternehmen, über 8 Millionen Versicherte).⁴⁸

Die Aufgaben der Berufsgenossenschaften, die die Bereiche Prävention, Rehabilitation und Entschädigung durch Geldleistungen umfassen, werden im Siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) beschrieben.⁴⁹ Demnach haben sie „mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen.“⁵⁰ Bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten obliegt es ihnen, durch geeignete Maßnahmen (z.B. Heilbehandlungs-, Pflege- sowie medizinische, berufliche und soziale Rehabilitationsmaßnahmen) die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Betroffenen wiederherzustellen. Auch die Entschädigung von Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen für Unfall- und Krankheitsfolgen durch Geldleistungen gehört zum Aufgabenspektrum der Berufsgenossenschaften. Des Weiteren schulen und unterweisen die Berufsgenossenschaften nach § 23 SGB VII die Personen, die in den Unternehmen für die Arbeitssicherheit sorgen müssen, also insbesondere die Führungskräfte, die Sicherheitsbeauftragten und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Zu diesem Zweck betreiben die Berufsgenossenschaften eigene Schulungseinrichtungen.⁵¹

43 http://www.bgn.de/files/10515/57816/currentVersion/BGN-Geschaeftszahlen_2016/index.html#page_2 [Stand 29.01.2018].

44 <http://www.bgbau.de/die-bg-bau> [Stand 29.01.2018].

45 <https://www.bghw.de/> [Stand 29.01.2018].

46 http://www.vbg.de/DE/Header/1_Die_VBG/die_vbg_node.html [Stand 31.01.2018].

47 <http://www.bg-verkehr.de/presse/zahlen-daten-fakten> [Stand 05.02.2018].

48 https://www.bgw-online.de/DE/UeberUns/UeberUns_node.html [Stand 05.02.2018].

49 SGB VII unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/index.html#BJNR125410996BJNE013024119 [Stand 24.01.2018].

50 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_14.html Stand 24.01.2018].

51 Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/index.html#BJNR125410996BJNE013024119 [Stand 24.01.2018]; einen Überblick über Aufgaben und Organisation der Berufsgenossenschaften gibt die Ausarbeitung: Informationen zu den Berufsgenossenschaften (2005).

Der Versicherungsschutz der Berufsgenossenschaften erstreckt sich auf alle Personen, die einer ständigen oder vorübergehenden Beschäftigung nachgehen. Er ist auch dann gewährleistet, wenn der Betrieb vom Unternehmer noch nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet wurde oder wenn der Unternehmer keine Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung gezahlt hat. Auch Unternehmer können sich freiwillig bei der Berufsgenossenschaft versichern. In einigen Branchen sind sie durch Gesetz oder Satzung pflichtversichert.⁵²

Während die „Väter“ des Genossenschaftswesens im engeren Wortsinn, wie oben gesehen, Liberale waren, standen hinter den (Berufs-) Genossenschaften als Träger der Sozialversicherungen anfänglich Politiker mit dezidiert christlich geprägten Werthaltungen und Grundüberzeugungen. Solche Ansichten sind bei den hauptsächlichsten Unterstützern der Bismarck'schen Sozialpolitik nachgewiesen, etwa beim wichtigsten Mitarbeiter des Reichskanzlers Theodor Lohmann.⁵³ Auch Bismarck selbst war von diesen Ideen beeinflusst. Neben den christlich beeinflussten Vorstellungen, die nicht völlig konträr zu liberalen Ansätzen waren und mit diesen einen erklärten Anti-Sozialismus gemeinsam hatten, waren es auch laizistisch-intellektuelle Strömungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, die dieser Spielart des Genossenschaftsdenkens ihre Prägung gaben. Vor allem die Vertreter der sog. Historischen Schule der Nationalökonomie um Gustav Schmoller, Adolph Wagner und Lujo Brentano⁵⁴ gehörten zu den Befürwortern des genossenschaftlich organisierten Sozialversicherungssystems, wie es auch von Bismarck, der Zentrumspartei und den christlichen Gewerkschaften propagiert wurde. Die Anhänger der historischen Schule, deren Lehre von liberalen Kritikern abschätzig als „Kathedersozialismus“ etikettiert wurde, hatten im „Verein für Socialpolitik“ eine organisatorische Plattform zur Verbreitung ihrer Theorien und Positionen.⁵⁵ Die Kritik von liberaler und sozialistischer Seite tat dem durchschlagenden Erfolg der historischen Schule der Nationalökonomie in der Ära Bismarck keinen Abbruch. Sie war bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts die führende wirtschaftswissenschaftliche Richtung in Deutschland.⁵⁶

Kerngedanke des christlichen und „kathedersozialistischen“ Genossenschaftsmodells ist die Vorstellung von einer für die Existenz von Gesellschaften unabdingbaren Interessenharmonie von Kapital und Arbeit. Das Genossenschaftsprinzip galt dieser Richtung demnach als ein wirkungsvolles Korrektiv des Kapitalismus. Diese Vorstellungen waren dem sozialrevolutionären Ansatz marxistischer Provenienz, der vom Klassenkonflikt als Grundtatbestand ausging, diametral entgegengesetzt. Das anti-sozialistische „Harmoniemo­dell“ ging von der Annahme aus, dass der Staat ein Körper sei, der nur überleben könne, wenn dessen Glieder zusammen statt gegeneinander arbeiten. Derartige Konzepte haben die spezifische Ausprägung des Zusammenwirkens von Staat und nicht-staatlichen Organisationen bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben insbesondere im Bereich der Sozialversicherung stark beeinflusst und maßgeblich zur Ausbildung

52 Informationen zu den Berufsgenossenschaften (2005), S. 3.

53 Vgl. Wattler (1978), S.91f.; Schütterle (2012), S.16f.

54 Vgl. Nipperdey (1990), S.665ff.

55 Vgl. Tennstedt (1981), S.687.

56 Vgl. Schumpeter (1954), S.809-18; Schütterle (2012), S.15ff.

jener gemischt staatlichen und privaten Strukturen beigetragen, die in der heutigen Sozialwissenschaft unter dem Begriff Korporatismus diskutiert werden.⁵⁷

Gegenüber den Anfangszeiten ist die Selbstverwaltung im Sozialversicherungswesen beträchtlich erweitert worden. Hierzu heißt es in einer fachwissenschaftlichen Publikation: „Die soziale Selbstverwaltung, eines der Grundprinzipien der Bismarck’schen Wohlfahrtsstaatsverwaltung, hat in allen untersuchten Ländern einen Wandel erfahren. Dabei sind im Ländervergleich sowohl konvergente als auch divergente Entwicklungen zu konstatieren. In allen Ländern hat eine Professionalisierung der Leitungsstrukturen stattgefunden mit einer auf Effektivitätssteigerung ausgerichteten Verschlinkung der Organisationsstrukturen. Auch ist eine Neujustierung des Verhältnisses von Staat und Selbstverwaltung im Bereich der Finanzierung zu verzeichnen.“ Die Zukunft der Berufsgenossenschaften und des Sozialversicherungswesens scheint derzeit offen. So ist es nicht ausgeschlossen, dass der Trend in Richtung der beiden denkbaren Extrempositionen einer völligen Verstaatlichung bzw. völligen Privatisierung („Vermarktlichung“) geht. Allerdings ist aufgrund der „Pfadabhängigkeit“ gesellschaftlicher Wandlungsprozesse damit zu rechnen, dass selbst bei radikaler Infragestellung des Genossenschaftsprinzips die seit über hundert Jahren etablierte Struktur der Sozialversicherungen noch lange Zeit nicht (wenn überhaupt je) völlig verschwinden wird.⁵⁸

3.3. Konsumgenossenschaften

Auch die im 19. Jahrhundert entstehende Arbeiterbewegung hat früh und in umfassender Weise den Genossenschaftsgedanken aufgegriffen. Der Begriff Genosse wurde in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Sinne von „Kampfgefährte“ zur Ehrenbezeichnung und ist eine in der Sozialdemokratie bis heute gebräuchliche Anredeform. Dies gilt für Deutschland ebenso wie für England („Comrade“ = Genosse), Russland („Towarischtsch“ = Genosse) und viele andere Länder.⁵⁹ Vor diesem Hintergrund müssten also alle Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in diesem weitest möglichen Wortsinne als Genossenschaften bezeichnet werden. Im Rahmen dieser Überblicksdarstellung soll jedoch nur auf einen Organisationszweig der Arbeiterbewegung näher eingegangen werden, der den Begriff Genossenschaft bis heute explizit im Namen führt und in Struktur und Ausrichtung dem klassischen Genossenschaftsmodell weitgehend entspricht: die Konsumgenossenschaften, die als „dritte Säule der Arbeiterbewegung“ (Gisela Notz) gelten.⁶⁰

Ihre Wurzeln liegen in Großbritannien, wo es bereits in den 1840er Jahren zu ökonomischen Vereinigungen kam, die dem Zweck dienten, durch den Zusammenschluss vieler „Kleiner“ im Wettbewerb mit den „Großen“ bestehen zu können. Dieses Ziel verfolgten auch die deutschen liberalen Genossenschaftsbegründer um Schulze-Delitzsch und Raiffeisen, weshalb deren Vereinigungen bisweilen ebenfalls als Konsumgenossenschaften bezeichnet werden. In Deutschland waren

57 Vgl. Klenk u.a. (2009), S.85-92; vgl. Hermann Schulze-Delitzsch (2018). Eine Übersicht über die Korporatismusdebatte gibt Wrobel (2013).

58 Vgl. Klenk u.a. (2009), S.90.

59 Vgl. zur Begriffsgeschichte ausführlich Pankoke (2000), S.189ff.

60 Notz (2014); vgl. hierzu auch Martens (2015), S. 42.

es jedoch eher Vereinigungen der Arbeiterbewegung (Gewerkschaften, SPD), die sich des Begriffs der Konsumgenossenschaft bedienten, sodass sie als eigenständig betrachtet und von den liberalen Genossenschaften i.e.S. abgegrenzt werden müssen. Auch die ideologisch-programmatische Grundausrichtung der im Umfeld der Arbeiterbewegung entstandenen Konsumgenossenschaften unterschied sich von den von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen begründeten Organisationen. Hierauf weisen deren Nachfolger bis heute hin. So heißt es etwa auf der aktuellen Homepage des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Raiffeisen und Schulze-Delitzsch hätten dieselben Ziele wie Karl Marx verfolgt, nämlich Hunger und Not zu überwinden, aber konträre Wege zur Erreichung des Ziels propagiert: Nicht durch Revolution sollte nach Überzeugung von Raiffeisen und Schultze-Delitzsch die Verelendung der Massen überwunden werden, sondern durch Hilfe zur Selbsthilfe.⁶¹

Die „sozialistisch“ ausgerichteten Konsumgenossenschaften, die in ihrer Anfangsphase stark von marxistischen Vorstellungen geprägt waren, werden auch als „rote“ Konsumgenossenschaften der sog. Hamburger Richtung bezeichnet, weil sie im norddeutschen Raum ihre stärkste Verbreitung gefunden haben. Davon ist die „schwarze“ Kölner Richtung zu unterscheiden, die mehr mit den christlichen Gewerkschaften in Verbindung stand und weitgehend auf katholische Gegenden West- und Süddeutschlands beschränkt blieb.

Die Gründung sozialistischer Konsumgenossenschaften zielte auf die Lebensmittelversorgung der in die Städte abgewanderten Arbeiter- und Unterschichten. Diese waren von ihren traditionellen Versorgungsmöglichkeiten zumeist abgeschnitten und deshalb häufig auf rücksichtslose, nur am eigenen Profit orientierte Krämer und Kaufleute angewiesen, die die Notlage dieser Menschen durch überhöhte Preise sowie minderwertige oder verfälschte Lebensmittel ausnutzten. Mit der Gründung genossenschaftlicher, auf den Prinzipien der Selbstverantwortung und Selbsthilfe beruhender Organisationen sollte die Versorgung der wachsenden Arbeiterschaft sichergestellt werden.⁶² Steigende Mieten, beengte und unzureichende hygienische Wohnverhältnisse sowie die wachsende Nachfrage nach preiswertem Wohnraum in den schnell wachsenden Industriestädten trugen dazu bei, dass die genossenschaftliche Idee der Selbsthilfe auch auf den Wohnungsmarkt übertragen wurde. In der Folge entstanden Baugenossenschaften oder Häusererwerbsvereine, deren Mitglieder gemeinsam den Bau bzw. den Erwerb von Wohnraum finanzierten, der von den Mitgliedern günstiger zur Miete genutzt bzw. später auch käuflich erworben werden konnte⁶³

Entstehung, Ausbau und Fortschritt der „roten“ Konsumgenossenschaften wurde anfangs massiv gehemmt durch das von Bismarck initiierte „Sozialistengesetz“ von 1878, das sich gegen die vermeintlich „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ richtete und ein Versammlungsverbot für sozialistische Gruppierungen verhängte. Erst nach Wegfall dieses Gesetzes 1890 fielen die obrigkeitlichen Hemmnisse weg und die Hamburger Richtung erlebte einen rasanten Aufschwung. „Dies war auch eine Zeit des schnellen Wachstums der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei. So ist die Hamburger PRO oder, wie sie damals hieß, der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ 1899 nach einem Beschluss des

61 Vgl. BVR (2018a); Brendel (2011), S. 19f.

62 Brendel (2011), S. 19f.

63 Brendel (2011), S. 21.

Hamburger Gewerkschaftskartells gegründet worden. Im selben Jahr erfolgte die Gründung der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, die später zu einer der größten Konsumgenossenschaften in Deutschland wurde. Ebenfalls 1899 wurde die Konsumgenossenschaft Kiel und Umgegend eGmbH gegründet, eine der Vorläufergenossenschaften der coop eG, die heute die mit großem Abstand umsatzstärkste deutsche Konsumgenossenschaft ist und sich inzwischen weit über ihr Stammland ausgebreitet hat.⁶⁴ Die coop eG als langfristig erfolgreichste Organisation der (einstmals rein) sozialdemokratischen Konsumgenossenschaften hat laut Wikipedia seit ihrer Wiedegründung nach dem Zweiten Weltkrieg bis 2005 keinen Verlust gemacht. Auf der Rangliste der deutschen Lebensmittelunternehmen stand sie 2015 mit einem Umsatz von 28 Milliarden Euro auf Platz 17. Sie hat ca. 54.000 Mitglieder und über 9.000 Beschäftigte.⁶⁵

4. Aktuelle Entwicklungen

Auch heutzutage ist das Genossenschaftswesen wichtiger Bestandteil des deutschen Wirtschaftssystems. Hieran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass die genossenschaftlich organisierte Wirtschaftsweise infolge des fortwährenden sozialen wie wirtschaftlichen Strukturwandels und des verschärften Wettbewerbsdrucks immer wieder tiefgreifenden Veränderungs- und Konzentrationsprozessen unterworfen war und weiterhin ist. Wie ein Blick auf die Mitgliederzahlen zeigt, ist die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften weiterhin ungebrochen: Obwohl die Zahl der genossenschaftlich organisierten Unternehmen von rund 26.000 im Jahre 1950 nach einem anhaltenden Konzentrations- und Schrumpfungsprozess auf aktuell ca. 7.600 zurückging, ist das Genossenschaftswesen mit mehr als 22 Millionen Mitgliedern die mitgliederstärkste unternehmerische Organisationsform in Deutschland.⁶⁶ Damit übersteigt die Zahl der Genossenschaftsmitglieder in der Bundesrepublik die Zahl der Aktionäre um das sechsfache. Statistisch betrachtet profitiert jeder vierte Bundesbürger von der Zugehörigkeit zu einer der verschiedenen Genossenschaftssparten.⁶⁷ Die Gesamtzahl der Genossenschaftsmitarbeiter liegt bei über 930.000 Personen.⁶⁸ Die wirtschaftlich stärkste Sparte innerhalb der genossenschaftlich organisierten Unternehmen sind die Kreditgenossenschaften mit 16 Millionen Mitglieder, 30 Millionen Kunden und einer Bilanzsumme von über 1.000 Milliarden Euro.

Nicht unerheblich für die gesteigerte Attraktivität des Genossenschaftsmodells dürfte die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes von 2006 gewesen sein.⁶⁹ „Die Erneuerung des Genossenschaftsgesetzes sollte gewährleisten, dass die Genossenschaft nach deutschem Recht im Wettbewerb mit der zeitgleich eingeführten Europäischen Genossenschaft bestehen könne. Diesem

64 Coop eG (2018); https://de.wikipedia.org/wiki/Coop_eG [Stand 11.01.2018].

65 https://de.wikipedia.org/wiki/Coop_eG [Stand 11.01.2018]; vgl. Brendel (2011), S. 30.

66 Vgl. DGRV (o.J. -b); Genossenschaft – Wirtschaft (2018); GeschichtsKombinat (2018a); Martens (2015), S. 43f.

67 Vgl. GeschichtsKombinat (2018a).

68 Martens (2015), S. 44.

69 Text des Genossenschaftsgesetzes in der Fassung vom 16. Oktober 2006 unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/geng/BJNR000550889.html> [Stand 24.01.2018].

Zweck entsprechend wurde die Gründung einer Genossenschaft erleichtert und deren Kapitalbeschaffung gefördert, um die Attraktivität der genossenschaftlichen Vereinigungsform zu erhalten.⁷⁰ Indem die Novelle es Genossenschaften ermöglichte, neben wirtschaftlichen auch soziale und kulturelle Belange ihrer Mitglieder zu fördern, wurde das Betätigungsfeld von Genossenschaften in erheblichen Umfang erweitert. Die Zulassung von bloß investierenden Mitgliedern zielte auf eine verbesserte Kapitalausstattung der Genossenschaften. Mit der Absenkung der für eine Genossenschaftsgründung notwendigen Mitgliederzahl auf drei Mitglieder, einer Flexibilisierung der Organisationsstruktur und einer Erleichterung bei der Aufbringung und beim Erhalt des Genossenschaftskapitals sollte die Bildung von neuen Genossenschaften gefördert werden.⁷¹ Nach Ansicht von Fachleuten hat die Gesetzesnovelle wesentlich dazu beigetragen, dass nach einer längeren Schrumpfungphase auch die absolute Zahl genossenschaftlicher Unternehmen wieder kontinuierlich gewachsen ist. Der quantitative Aufwärtstrend wird auch durch die Zahl der jährlichen Neugründungen unterstrichen: So wurden 2007 159, 2008 180, 2011 370, 2016 196 und von Januar bis September 2017 154 neue Genossenschaften eingerichtet. Insgesamt entstanden zwischen 2005 und 2015 2.379 neue Genossenschaften.⁷²

Die aktuelle Stärke von Genosschaftsorganisationen führen Wirtschaftswissenschaftler und Verbandsvertreter auch darauf zurück, dass angesichts der umfassenden Veränderung der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns, die durch Globalisierung, demografischen Wandel, technischen Fortschritt, Wertewandel und andere säkulare Entwicklungen angestoßen werden, Genossenschaften als Kooperationen in vielen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft langfristige Sicherheit und Stabilität zu bieten vermögen. Wie bereits im 19. Jahrhundert ist auch heute noch der Zusammenschluss und die Zusammenarbeit von am Markt weniger durchsetzungsstarken Wirtschaftsakteuren in Genossenschaften und die dadurch mögliche Nutzung von Größenvorteilen beim Einkauf oder im Absatz eine ökonomisch überzeugende Antwort auf den hohen Wettbewerbsdruck, dem viele mittelständische Gewerbetreibende und Handwerker auch heute ausgesetzt sind.⁷³ Als Organisationen, die in konkreten Situationen zielgerichtet für die Befriedigung von bestimmten für das tägliche Leben essentiellen Bedürfnissen und Interessen gegründet werden und zumeist in lokale bzw. regionale Zusammenhänge eingebunden sind, werden sie von vielen Menschen als wichtige und vertrauenswürdige Akteure der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Absicherung und Entwicklung wahrgenommen.⁷⁴ Aufgrund ihrer spezifischen Organisations- und Wirtschaftsstruktur sind Genossenschaften zudem mehr als anderen Unternehmensformen in der Lage, sich am Gemeinwohl zu orientieren.⁷⁵

70 Novellen im Genossenschaftsrecht (2013), S. 9; vgl. Martens (2015), S. 44.

71 Vgl. Novellen im Genossenschaftsrecht (2013), S. 9-11; Schmale, Blome-Drees (2017), S. 1f.; Martens (2015), S. 42.

72 Vgl. GeschichtsKombinat (2018a); Statistisches Bundesamt (2017); Brendel (2011), S. 35; Stappel (2016), S. 64.

73 Vgl. Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018). DGRV (2014); GeschichtsKombinat (2018a); Schmale, Blome-Drees (2017), S. 1; Schorr (2009), S. 1-10; Martens (2015), S. 40.

74 Vgl. Schmale, Blome-Drees (2017), S. 1; Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018).

75 Ausgewählte Beiträge zum Genossenschaftswesen (2010), S. 7.

Das genossenschaftliche Demokratieprinzip mit der Verankerung von Willensbildungs-, Entscheidungs- und Kontrollrechten, die Möglichkeit zur Beschwerde beim Prüfungsverband und bei der Staatsaufsicht, die Orientierung am Wohlergehen bzw. an der Förderung der Mitglieder, die Tatsache, dass Genossenschaftsmitglieder in der Regel als Kunde oder Partner in einer externen Geschäftsbeziehung mit ihrer eigenen Genossenschaft stehen oder die regionale Ausrichtung und Verflechtung von Genossenschaften, die die Möglichkeiten unverantwortlichem oder riskantem Geschäftsgebaren wegen möglicher regionaler Rückwirkung auf das eigen Geschäft stark reduziert, tragen dazu bei, dass Genossenschaften in besonderem Maße ein Vertrauensverhältnis in ihren Geschäftsbeziehungen aufbauen können. Nach Ansicht von Fachleuten trage die Orientierung der Prozessabläufe und Zielsetzungen an den Erwartungen der Mitglieder zur Reduzierung von Informationskosten bei, minimiere die Gefahr von Fehlentwicklungen und verschaffe genossenschaftlich organisierten Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, der ihnen nicht zuletzt auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten zugutekomme.⁷⁶ Auch die auf dem Nominalprinzip basierende genossenschaftliche Eigentumsordnung, wonach ein Mitglied bei Ausscheiden nur seine Genossenschaftsanteile, nicht aber einen Anteil an den Rücklagen oder stillen Reserven zurückerhält (und somit ein Großteil des Eigenkapitals in der Genossenschaft verbleibt), reduziere die Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Krisen. Nicht nur von Seiten der Verbandsvertreter wird das Genossenschaftsmodell mit seinen primär auf die Förderung der Mitgliederinteressen ausgerichteten Zielstrategien als eine erfolgreiche und krisenfeste Unternehmensform angesehen, die gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahren ihr großes ökonomisches Potential als stabiler und stabilisierender wirtschaftlicher Akteur unter Beweis gestellt habe.⁷⁷

Nach Ansicht von Wirtschaftswissenschaftlern birgt das Genossenschaftsmodell aufgrund seiner flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten zudem ein hohes innovatives Potential, weshalb es nicht nur für mittelständische Unternehmen, sondern auch für Existenzgründer, Angehörige freier Berufe, Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Organisationen der Sozialwirtschaft, Verbraucher und Konsumenten geeignet erscheint. Das genossenschaftliche Unternehmensmodell mit seiner Ausrichtung auf Regionalität, Vertrauenswürdigkeit, Nachvollziehbarkeit, Sicherheit und Selbsthilfebereitschaft ist, so Jürgen Gros in einem zusammenfassenden Überblick über die Zukunftsaussichten von Genossenschaften, in einer durch beschleunigte Veränderungen, zunehmende Vernetzung von Waren- und Finanzmärkten und wachsende Intransparenz gekennzeichneten internationalen Wirtschaft ein wichtiger volkswirtschaftlicher Stabilitätsanker und Garant für eine nachhaltige, auf die unmittelbaren Lebens- und Erfahrungswelten der Menschen angelegte Wirtschaftsweise. Die Gründung einer Genossenschaft ist nach Gros volks- und betriebswirtschaftlich insbesondere dann sinnvoll,

- wenn es um Aktivitäten von Netzwerken mit gleichberechtigten Mitgliedern geht,
- wenn eine regionale Kräftebündelung erzielt werden soll,
- wenn eine wechselseitige Beziehung zwischen Produzenten und Abnehmern besteht,
- wenn ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft gestaltet werden soll,
- wenn öffentliche Aufgaben ohne Renditezwang organisiert werden sollen,

76 Vgl. Glaser (2009,) S. 147-154; Schorr (2009), S. 1-10; Beuthien (2009), passim; Ausgewählte Beiträge zum Genossenschaftswesen (2010), S. 7-9; Martens (2015), S. 45.

77 Vgl. Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018). DGRV (2014); GeschichtsKombinat (2018a); Schmale, Blome-Drees (2017), S. 1; Schorr (2009), S. 1-10; Beuthien (2009), passim; Martens (2015), S. 41 u. 44f.

- wenn kapitalgetriebene Interessen von Investoren ausgeschlossen werden sollen oder
- wenn steuerliche Vorteile aus der Identität von Mitgliedern und Kunden einer Genossenschaft gewonnen werden können.

Gros erkennt durchaus an, dass Genossenschaften keinesfalls bei jeder wirtschaftlichen Tätigkeit anderen Unternehmensformen überlegen sind, hält sie aber „bei spezifischen Zielsetzungen und speziellen Rahmenbedingungen“ für „die durchaus klügste Unternehmensvariante“.⁷⁸ Dies gelte insbesondere dann, wenn neben einem praktikablen Geschäftsmodell und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines genossenschaftlichen Unternehmens die Kriterien „Regionalität“, „Strukturwandel“, „Kräftebündelung“, „Versorgungssicherheit“ und „Nachhaltigkeit“ erfüllt sind.⁷⁹

Dass das wirtschaftliche Potential der Genossenschaften in immer stärkerem Maße erkannt und genutzt wird, belegen die zahlreichen Genossenschaftsneugründungen in Bereichen, in denen Genossenschaften bislang nicht oder nur in geringem Umfang aktiv waren. Gerade weil Genossenschaften vorübergehend oder dauerhaft ehrenamtliche bzw. freiwillige Arbeitskräfte zu mobilisieren vermögen, können sie auch in Wirtschaftsbereichen erfolgreich wirken, in denen ein Markt nicht vorhanden ist, nicht funktioniert oder versagt hat. Angesichts der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Chancen, die diese Unternehmensform bietet, sind Genossenschaften heutzutage prinzipiell in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft denkbar: So werden jenseits der klassischen genossenschaftlichen Tätigkeitsfelder in Landwirtschaft, Handel, Handwerk oder Kreditwesen immer mehr Genossenschaften auch in den Bereichen Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Erneuerbare Energien, Nahversorgung oder Sozialwirtschaft registriert.⁸⁰ Wie bei der 1999 auf Initiative von Greenpeace e.V. gegründeten Greenpeace Energy eG, einem der führenden deutschen Ökostromversorger,⁸¹ schließen sich vermehrt Verbraucher z.B. für den Bezug von preiswerter oder umweltfreundlicher Energie in Form von Gas, Strom oder Wärme bzw. für den Bau und Betrieb gemeinschaftlicher Solar-, Windkraft oder Biogasanlagen zusammen.⁸² Im Sinne der genossenschaftlichen Sicherung der Lebensmittelqualität erfolgte die Gründung von Genossenschaften für den Vertrieb ökologischer Nahrungsmittel (sog. Foodcoops) oder für die Le-

78 Vgl. Gros (2009), S. 97-101; Schmale, Blome-Drees (2017), S. 2; Martens (2015), S. 40.

79 Vgl. Gros (2009), S. 101-104. Zur Eignung von Genossenschaften in verschiedenen sozialen Bereichen siehe auch: Schmale, Blome-Drees (2017), S. 5.

80 Vgl. Schmale, Blome-Drees (2017), S. 2f.; Roßwog (2009), S. 20-27; Ausgewählte Beiträge zum Genossenschaftswesen (2010), S. 9f; Brendel (2011), S. 34; Martens (2015), S. 41. Eine umfassende Übersicht über Genossenschaftsneugründungen und neue Genossenschaftsmodelle ist den Ausführungen von Stappel (2016), S. 66-72, zu entnehmen.

81 <https://www.greenpeace-energy.de/ueber-uns/geschichte.html> [Stand 24.01.2018].

82 Vgl. Roßwog (2009), S. 17-20; DGRV (2014); GeschichtsKombinat (2018a); Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018); Deutsche UNESCO-Kommission (2018); Gros (2009), S. 102f.; Brendel (2011), S. 35; Stappel (2016), S. 67f., Martens (2015), S. 41 u. 44. Auf S. 44 hebt Martens zwar hervor, dass 2013 fast 60 Prozent der neu gegründeten Genossenschaften in den Wirtschaftssegmenten Umwelt, Energie und Wasser angesiedelt waren, weist aber auch einschränkend darauf hin, „dass viele dieser ‚Genossenschaften‘ keinen Förderauftrag für ihre Mitglieder erfüllen, sondern eher Kapitalanlagefonds darstellen. Deutlich abgeebbt ist die Gründungswelle in diesem Segment 2014 als Folge der sinkenden Förderung im Zusammenhang mit der Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes.“

bensmittelversorgung in kleinen und mittelgroßen Ortschaften, aus denen gewinnorientierte Anbieter sich aufgrund zu geringer Umsatzmargen zurückgezogen hatten. Aber auch im Bildungs-, Sport- Freizeit- und Kulturbereich oder in der Senioren-, Behinderten- und Inklusionsarbeit wird zunehmend auf genossenschaftliche Organisationsmodelle zurückgegriffen. Unter anderem werden Kindertagesbetreuung, Gaststätten, Brauhäuser, Sportvereine, freie Schulen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Car-Sharing-Unternehmen, Unternehmen für den lokalen Ausbau des Breitbandnetzes und die Förderung von Elektromobilität sowie die Arbeitslosenförderung, das Generationenwohnen oder die Ärzteversorgung im ländlichen Raum von Genossenschaften übernommen. In Hamburg und Bremen gibt es Genossenschaften von Behinderten, in denen sich diese ihre Betreuung selbst organisieren und damit ein großes Stück Menschenwürde erhalten.⁸³ Nicht zuletzt haben sich Genossenschaften auch im Bereich der Entwicklungshilfe und internationalen Zusammenarbeit als Garanten für nachhaltige Entwicklung und als Baustein für die Linderung sozialer und wirtschaftlicher Missstände in der dritten Welt bewährt.⁸⁴ Weiterführende Überlegungen zielen auf die zunehmend drängenderen Fragen im Zusammenhang mit den von massiver Abwanderung bedrohten ländlichen Räumen oder der Betriebsnachfolge in deutschen Familienunternehmen. Auch hier werden Lösungen auf der Basis des genossenschaftlichen Werte- und Unternehmenskonzepts wie z.B. eine Nahversorgung auf genossenschaftlicher Basis oder die Gründung von Mitarbeitergenossenschaften als Modell der Betriebsübernahme diskutiert.⁸⁵

Wie vielfältig sich die Genossenschaftswelt heutzutage gestaltet, zeigt auch die jüngste Übersicht über die im Rahmen des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands erfolgten Neugründungen. Mit jeweils 24 Neugründungen gab es demnach 2017 in den Sparten Dienstleistungen und Energie die meisten neuen Genossenschaften. Weitere Schwerpunkte für Neugründungen waren die Bereiche Bildungs- und Beratung, Wohnprojekte und Dorfläden mit jeweils neun neuen genossenschaftlichen Unternehmen.⁸⁶

In diesem Zusammenhang wäre schließlich auch noch darauf hinzuweisen, dass es eine Vielzahl von Genossenschaften gibt, die von Außenstehenden gar nicht als Genossenschaften wahrgenommen werden. Dies gilt etwa für die großen Einzelhandelsgenossenschaften Edeka und REWE, die zentrale Vergabestelle der deutschen Internet-Domains (DENIC) oder die DATEV als Genossenschaft für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte. Ebenso sind die Zeitungen „tageszeitung (taz)“ und „junge Welt (jW)“ im Besitz von Genossenschaften.⁸⁷

83 Vgl. DGRV (o.J. -d); Deutsche UNESCO-Kommission (2018); Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018); Schmale, Blome-Drees (2017), S. 4-6; Brendel (2011), S. 35; Martens (2015), S. 45; Stappel (2016), S. 66-69.

84 Vgl. DGRV (2014); GeschichtsKombinat (2018a); Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018); Deutsche UNESCO-Kommission (2018); Schmale, Blome-Drees (2017), S. 7.

85 Gros (2009), S. 102; Schmale, Blome-Drees (2017), S. 7; Martens (2015), S. 45; Stappel (2016), S. 73f.

86 DGRV (2017); vgl. hierzu auch Martens (2015), S. 44.

87 Vgl. GeschichtsKombinat (2018a); Brendel (2011), S. 34.

Die hohe Wertschätzung, die das Genossenschaftsmodell als Unternehmensform nach wie vor genießt, lässt sich auch an den öffentlichen Würdigungen ablesen, die es in den letzten Jahren erfahren hat. Wegen der positiven Wirkung der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise für die nachhaltige wirtschaftliche Stabilität insbesondere auch von ländlichen Regionen und die positiven Effekte für andere Wirtschaftssektoren haben die Vereinten Nationen das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften ausgerufen.⁸⁸ 2014 wurde „die Genossenschaftsidee [...] als eine von 27 Traditionen, Bräuchen und Fertigkeiten in das neue bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen.“⁸⁹ In diesem Zusammenhang beschrieb die Kommission die grundlegenden Prinzipien der Genossenschaftsidee und hob deren positive Effekte hervor: „Die Genossenschaftsidee ist ein allen Interessenten offenes, überkonfessionelles Modell der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung auf Grundlage von Kooperationen. [...] Aufbauend auf ethischen Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Verantwortung konstruierten sie [= die Väter der Genossenschaftsidee; Anm. d. Vf.] den grundlegenden rechtlichen Rahmen für die Genossenschaftsidee: eine Vereinigung mit nicht geschlossener Mitgliederzahl und gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb, die individuelles Engagement und Selbstbewusstsein stärkt und soziale, kulturelle und ökonomische Partizipation ermöglicht. In der Satzung einer Genossenschaft wird der jeweilige Förderzweck festgeschrieben, der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen dienen kann. Mitglieder werden durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zu Miteigentümern. Ihre, von der Zahl der erworbenen Anteile unabhängige Stimme sichert ihnen Mitbestimmung und die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung zu. [...] Durch die Kulturform der Genossenschaften kommt bürgerschaftliches Engagement im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich jenseits von privaten und staatlichen Wirtschaftsformen zum Ausdruck. Die Genossenschaftsidee erweist sich als sehr dynamisch und einflussreich und eröffnet weniger privilegierten Bevölkerungsschichten neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie greift grundlegende Prinzipien des kulturellen Selbstverständnisses menschlicher Gemeinschaft auf und überträgt sie in die ökonomische Praxis. Die Genossenschaftsidee trägt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen bei und wird durch kreative Veränderungen immer wieder an moderne Gegebenheiten angepasst.“⁹⁰

Im November 2016 hat der zuständige UNESCO-Ausschuss in Addis-Abeba dem von der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft und der Deutschen Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft gemeinsam über die Bundesländer Sachsen und Rheinland-Pfalz eingereichten Antrag zugestimmt und beschlossen, die „Idee und Praxis der Organisation von gemeinsamen Interessen in Genossenschaften“ zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit zu erklären und in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ der UNESCO aufzunehmen.⁹¹

88 Vgl. GeschichtsKombinat (2018a); Brendel (2011), S. 34f.; Martens (2015), S. 44.

89 Vgl. DGRV (2014); Deutsche UNESCO-Kommission (2018); Martens (2015), S. 44.

90 Deutsche UNESCO-Kommission (2014).

91 Vgl. Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018).

5. Literaturverzeichnis

Ausgewählte Beiträge zum Genossenschaftswesen (2010). Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WD 5 – 3000 – 043/10. Berlin.

Brendel, Marvin (2011). Genossenschaftsbewegung in Deutschland – Geschichte und Aktualität. In: Allgeier, Michaela (Hrsg.). Solidarität, Flexibilität, Selbsthilfe. Zur Modernität der Genossenschaftsidee. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-36.

Beuthien, Volker (2009). Genossenschaften in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Marburg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018). Bismarcks Sozialgesetzgebung (1881-1889). In: In die Zukunft gedacht. Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte. <https://www.in-die-zukunft-gedacht.de/de/page/68/epoche/129/epochen.html> [Stand 28.03.2014].

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken / BVR (2018a). Die Geschichte der deutschen Genossenschaften. Teil 1: Am Anfang war der Hunger. Vom "Brodverein" zur Genossenschaft 1800-1900. <http://www.giz.bvr.de/giz/giz2006.nsf/in-dex.html?ReadForm&main=20&sub=30> [Stand 15.01.2018].

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken / BVR (2018b). Die Geschichte der Genossenschaftsbanken. https://www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Geschichte [Stand 15.01.2018].

Coop eG (2018). Die coop eG. Deutschland größte Konsumgenossenschaft. <https://www.coop.de/wir-sind> [Stand 15.01.2018].

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (2018). In: Brockhaus-Enzyklopädie. <http://brockhaus.de/ecs/enzy/article/deutscher-genossenschafts-und-raiffeisenverband-e-v> [Stand 16.01.2018].

Der Delitzscher Vorschuss-Verein / Volksbank Delitzsch (2018). In: GeschichtsKombinat (Hrsg.). Die Anfänge der modernen Genossenschaften. <http://genossenschaftsgeschichte.info/delitzscher-vorschussverein-volksbank-delitzsch-263> [Stand 10.01.2018].

DG Bank (o.J.). Genossenschaften 1950-1990. Grafiken und Tabellen zum Genossenschaftswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M.

DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (2014). Genossenschaftsidee als immaterielles Kulturerbe gewürdigt. <https://www.dgrv.de/de/news/news-2014.12.12-2.html> [Stand 22.01.2018].

DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (2017). 90 Gründungen im Jahr 2017 - Junge Genossenschaften bieten innovative Antworten auf aktuelle Herausforderungen. <https://www.dgrv.de/de/news/news-2018.01.17-1.html> [Stand 18.01.2014].

DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (o.J. -a). Genossenschaft. <https://www.dgrv.de/de/genossenschaftswesen/genossenschaft.html> [Stand 12.01.2018].

DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (o.J. -b). Über uns. <https://www.dgrv.de/de/ueberuns.html> [Stand 12.01.2018].

DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (o.J.-c). Was ist eine Genossenschaft? <https://www.genossenschaften.de/was-ist-eine-genossenschaft> [Stand 12.01.2018].

DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (o.J.-d). Wir sind „Ein Gewinn für Deutschland“. <https://www.genossenschaften.de/wir-sind-ein-gewinn-f-r-deutschland> [Stand 24.01.2018].

Deutsche UNESCO-Kommission (2014). Genossenschaftsidee. <http://www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe/bundesweites-verzeichnis/eintrag/genossenschaftsidee.html> [Stand 24.01.2018].

Deutsche UNESCO-Kommission (2018). Immaterielles Kulturerbe. <https://www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe.html> [Stand 23.01.2018].

Genossenschaft – Wirtschaft (2018). In: Brockhaus-Enzyklopädie. <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/genossenschaft-wirtschaft> [Stand 16.01.2018].

Genossenschaften in Europa – damals – heute – morgen (2000). In: Historischer Verein bayerischer Genossenschaften e.V. (Hrsg.). Schriftenreihe zur Genossenschaftsgeschichte, Band 4. München: Bayerischer Raiffeisen- und Volksbanken-Verlag.

Genossenschaften und genossenschaftliche Forschung (1989). In: Zerche, Jürgen; Herder-Dorneich, Philipp; Engelhardt, Werner Wilhelm (Hrsg.). Festschrift des Seminars für Genossenschaftswesen zum 600-jährigen Gründungsjubiläum der Universität zu Köln. Regensburg: Transfer Verlag.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (o.J.). <https://www.vr.de/privatkunden/was-wir-anders-machen/genossenschaftliche-finanzgruppe.html> Stand 12.01.2018]

Gerken, Lüder; Raddatz, Guido; Giesen, Richard; Rieble, Volker; Jochums, Dominik (2003). Berufsgenossenschaften und Wettbewerb. Berlin: Stiftung Marktwirtschaft.

GdW - Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (2018). Genossenschaften. <http://web.gdw.de/der-gdw/unternehmenssparten/genossenschaften> [Stand 24.01.2018].

GeschichtsKombinat (Hrsg.; 2018a). Was sind Genossenschaften?. <http://genossenschaftsgeschichte.info/was-sind-genossenschaften> [Stand 12.01.2018].

GeschichtsKombinat (Hrsg.; 2018b). Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883). <http://genossenschaftsgeschichte.info/hermann-schulze-delitzsch-1808-1883-192> [Stand 17.01.2018].

Glaser, Roman (2009): Vertrauen – ein genossenschaftliches Gut. In: Doluschitz, Reiner (Hrsg.). Genossenschaften zwischen Innovation und Tradition. Stuttgart-Hohenheim, S. 139-154.

Gleber, Peter (2005). „Vertrauen in die eigene Kraft“. Biographische Notizen zu den Genossenschaftsgründern Schulze-Delitzsch, Raiffeisen und Haas. In: In: BI - Bankinformation und Genossenschaftsforum, Band 34, 5, S. 72–75. [http://www.giz.bvr.de/giz/giz2006.nsf/6BBB42759C38C14CC125710700396055/\\$FILE/BI_0505_72_75.pdf](http://www.giz.bvr.de/giz/giz2006.nsf/6BBB42759C38C14CC125710700396055/$FILE/BI_0505_72_75.pdf) [Stand 17.01.2018].

Gros, Jürgen (2009): Die Genossenschaft der Zukunft aus Sicht des Verbandes. In: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen 59, S. 95-105.

Heister, Werner (1990). Kirche und Genossenschaft in historischer Perspektive. in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 40, S.240-249.

Heldmann, David (2006), Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Solidarität und Äquivalenz im Finanzierungssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Baden-Baden: Nomos.

Henning, Friedrich-Wilhelm (1993), Genossenschaftliche Unternehmen. In: Pohl, Hans (Hrsg.). Die Entwicklung von Unternehmensformen und -strukturen in Westdeutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 72. Stuttgart: Steiner Verlag, S.87-121.

Informationen zu den Berufsgenossenschaften (2005). Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WF VI – 3000 – 188/05. Berlin.

International Co-operative Alliance (o.J.). Co-operative identity, values & principles. <http://ica.coop/en/what-co-operative> [Stand 31.01.2018].

Klein, Michael (2002). Bankier der Barmherzigkeit: Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Das Leben des Genossenschaftsgründers in Texten und Bildern. Neukirchen-Vluyn.

Klenk, Tanja; Nullmeier, Frank; Weyrauch, Philine; Haarmann, Alexander (2009). Das Ende einer Bismarck-Tradition? Soziale Selbstverwaltung zwischen Vermarktlichung und Verstaatlichung. In: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik, 5, S.85-92.

Klönne, Arno (1989). Die deutsche Arbeiterbewegung. Geschichte – Ziele – Wirkungen, Stuttgart: dtv.

Kluge, Arnd (1992). Frauen und Genossenschaften in Deutschland. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Marburger Beiträge zum Genossenschaftswesen, 24. Marburg.

Lindenstädt, Simone(2002). 30 Jahre und kein bisschen leise. Der BVR im Wandel der Zeit. In: Bankinformation und Genossenschaftsforum, 1, S. 4-11.

Martens, Holger (2015). Anders Wirtschaften – genossenschaftliche Selbsthilfe. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 65, 35-37 (24. August 2015), S. 40-46.

Nipperdey, Thomas (1990). Deutsche Geschichte 1866-1918. Erster Band: Arbeitswelt und Bürgergeist. München: Beck.

Notz, Gisela (2014). Die sozialistische Genossenschaftsbewegung als die dritte Säule der Arbeiterbewegung. Geschichte und Perspektiven. In: Weipert, Axel (Hrsg.). Demokratisierung von Wirtschaft und Staat. Studien zum Verhältnis von Ökonomie, Staat und Demokratie vom 19. Jahrhundert bis heute. Berlin: NoRa Verlag, S. 100-118.

Novellen im Genossenschaftsrecht von 1990 bis heute. Die Fortentwicklung des Genossenschaftsgesetzes im wiedervereinigten Deutschland (2013). Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WD 7 – 3000 – 092/13. Berlin.

Pankoke, Eckart (2000). Freie Assoziationen – Geschichtliche Prämissen und gesellschaftliche Perspektiven moderner Genossenschaften. In: Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hrsg.). Engagierte Bürgerschaft. Tradition und Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich, S.189-211.

Ritter, Gerhard A. (1998). Bismarck und die Grundlegung des deutschen Sozialstaates. In: Ruland, Franz; Maydell, Bernd Baron von; Papier, Hans-Jürgen (Hrsg.). Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats. Festschrift für Hans F. Zacher zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller, S.789-820.

Roßwog, Gerhard (2009). Kooperationen in Eigenverantwortung – genossenschaftliche Neugründungen als Antwort auf veränderte Märkte. In: Doluschitz, Reiner (Hrsg.). Genossenschaften zwischen Innovation und Tradition. Stuttgart-Hohenheim, S.11-28.

Ruhmer, Otto (1937). Genossenschafts- und Sozialbücherei Band 1: Entstehungsgeschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Hamburg-Blankenese: Johs. Krögers Buchdruckerei und Verlag.

Schmale, Ingrid; Blome-Drees, Johannes (2017). Einleitung. In: Schmale, Ingrid; Blome-Drees, Johannes (Hrsg.). Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-7.

Schmidt, Manfred G. (1998). Sozialpolitik: historische Entwicklung und internationaler Vergleich. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Hermann Schulze-Delitzsch (2018). In: Brockhaus-Enzyklopädie. <http://brockhaus.de/ecs/enzy/article/schulze-delitzsch-hermann> [Stand 17.01.2018].

Schorr, Gerhard (2009): Der genetische Code der Genossenschaft – Erfolgsgarant auch in krisenhaften Zeiten. In: Doluschitz, Reiner (Hrsg.) Genossenschaften zwischen Innovation und Tradition. Stuttgart-Hohenheim 2009, S.1-10.

Schumpeter, Joseph A. (1954), History of Economic Analysis. New York: Oxford University Press.

Schütterle, Volker (2012). Sozialpolitik aus christlicher Überzeugung? Eine Untersuchung des mutmaßlichen Einflusses von Zentrums-Partei und anderen christlich-sozialen Gruppierungen auf die „Kaiserliche Botschaft“ von 1881 und die aus ihr resultierende Errichtung und Organisation der Sozialversicherung. Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WD 1 – 3000 - 022/12 vom 11.05.2012. Berlin.

Stappel, Michael (2008). 125 Jahre DZ Bank – zur Geschichte der Verbundidee. Frankfurt am Main. [http://www.giz.bvr.de/giz/giz2006.nsf/394F236137FEC026C12577AF003340E4/\\$FILE/125JahreDZBANK_GeschichteDerVerbundidee.pdf](http://www.giz.bvr.de/giz/giz2006.nsf/394F236137FEC026C12577AF003340E4/$FILE/125JahreDZBANK_GeschichteDerVerbundidee.pdf) [Stand 16.01.2018].

Stappel, Michael (2016). Neugründungen von Genossenschaften in Deutschland nach der Reform des Genossenschaftsgesetzes. Geht der Boom der „2000er-Genossenschaften“ zu Ende? In: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 66, 2, S. 61-78.

Statistisches Bundesamt (2017). Unternehmen und Arbeitsstätten 2016 und 2017. Fachserie 2 Reihe 5. Wiesbaden.

Tennstedt, Florian (1981). Vorgeschichte und Entstehung der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881. In: Zeitschrift für Sozialreform 27, 10, S.663-710.

Thibaut, Bernhard (2004). Genossenschaften In: Nohlen, Dieter (Hrsg.) Lexikon der Politik. Band 7: Politische Begriffe. Berlin: Directmedia, S. 8507.

Wattler, Theo (1978). Sozialpolitik der Zentrumsfraktion zwischen 1877 und 1889: Unter besonderer Berücksichtigung interner Auseinandersetzungen und Entwicklungsprozesse. Köln: Diss.

Die Wohnungsbaugenossenschaften Deutschland e.V. (2018). Wir sind UNESCO-Weltkulturerbe! Genossenschaftsidee weltweit gewürdigt. <https://www.wohnungsbaugenossenschaften.de/genossenschaften/ueber-uns/marketinginitiative/wussten-sie-schon> [Stand 16.01.2018].

Wrobel, Ralph Michael (2013). Korporatismus. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.). Lexikon Soziale Marktwirtschaft - Wirtschaftspolitik von A-Z. <http://www.kas.de/wf/de/71.11493/> [Stand: 24.01.2018].

6. Verzeichnis der Anlagen

1. Ausgewählte Beiträge zum Genossenschaftswesen (2010). Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WD 5 – 3000 – 043/10. Berlin.
2. Beuthien, Volker (2009). Genossenschaften in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Marburg.
3. Blome-Dress, Johannes (2008). Modelle einer Erfolgsorientierung von Genossenschaften. In: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 58, S. 13-23.
4. Boettcher, Erik (1988). Genossenschaften I: Begriff und Aufgaben. In: Albers, Willi (Hg.). Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft 3. Stuttgart u.a., S. 540-556.
5. Brendel, Marvin (2011). Genossenschaftsbewegung in Deutschland – Geschichte und Aktualität. In: Allgeier, Michaela (Hrsg.). Solidarität, Flexibilität, Selbsthilfe. Zur Modernität der Genossenschaftsidee. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-36.
6. Crome, Barbara (2007). Entwicklung und Situation der Wohnungsgenossenschaften in Deutschland. In: Informationen zur Raumentwicklung, 4, S. 211-222.
7. Glaser, Roman (2009): Vertrauen – ein genossenschaftliches Gut. In: Doluschitz, Reiner (Hrsg.). Genossenschaften zwischen Innovation und Tradition. Stuttgart-Hohenheim, S. 139-154.
8. Gros, Jürgen (2009): Die Genossenschaft der Zukunft aus Sicht des Verbandes. In: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 59, S. 95-105.
9. Informationen zu den Berufsgenossenschaften (2005). Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WF VI – 3000 – 188/05. Berlin.
10. Kiesswetter, Oskar (2008). Stärkung des Genossenschaftswesens durch externe Fonds. Die externe Mutualität der Genossenschaften in Italien. In: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 58, S. 40-52.
11. Martens, Holger (2015). Anders Wirtschaften – genossenschaftliche Selbsthilfe. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 65, 35-37 (24. August 2015), S. 40-46.
12. Münkner, Hans-H. (2004). Die Genossenschaften in Europa und die Europäische Genossenschaft. In: Steding, Rolf (Hrsg.). Grundfragen der Theorie und Praxis der Genossenschaften. Berlin, S.125-149.
13. Novellen im Genossenschaftsrecht von 1990 bis heute. Die Fortentwicklung des Genossenschaftsgesetzes im wiedervereinigten Deutschland (2013). Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WD 7 – 3000 – 092/13. Berlin.
14. Die rechtliche Ausgestaltung von Genossenschaften (2007). Kurzinformation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WD 7 – 3000 – 104/07. Berlin.

-
15. Roßwog, Gerhard (2009). Kooperationen in Eigenverantwortung – genossenschaftliche Neugründungen als Antwort auf veränderte Märkte. In: Doluschitz, Reiner (Hrsg.). Genossenschaften zwischen Innovation und Tradition. Stuttgart-Hohenheim, S.11-28.
 16. Schmale, Ingrid; Blome-Drees, Johannes (2017). Einleitung. In: Schmale, Ingrid; Blome-Drees, Johannes (Hrsg.). Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-7.
 17. Schorr, Gerhard (2009): Der genetische Code der Genossenschaft – Erfolgsgarant auch in krisenhaften Zeiten. In: Doluschitz, Reiner (Hrsg.) Genossenschaften zwischen Innovation und Tradition. Stuttgart-Hohenheim 2009, S.1-10.
 18. Stappel, Michael (2016). Neugründungen von Genossenschaften in Deutschland nach der Reform des Genossenschaftsgesetzes. Geht der Boom der „2000er-Genossenschaften“ zu Ende? In: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 66, 2, S. 61-78.
 19. Stork, Andreas (2007). Phänomenologie der Genossenschaften: Definitionen, Typisierungen, Klassifikationen. In: Fehl, Ulrich; Brockmeier, Thomas (Hrsg.). Volkswirtschaftliche Theorie der Kooperation in Genossenschaften. Marburg, S. 179-217.